

Umsetzung bei Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen

Drehtürprinzip für alle

Der Wechsel zwischen überbetrieblichen Vorsorgeeinrichtungen ist heute ein weitgehend standardisierter Geschäftsprozess. Zum Stolperstein können bestehende Rentenverhältnisse werden. Die zwischen den Lebensversicherern funktionierende Regelung für die Übertragung von Erwerbsunfähigkeitsfällen soll daher ab 2016 auch für unabhängige Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen zugänglich gemacht werden.

IN KÜRZE

Wenn für die Übertragung von Erwerbsunfähigkeitsfällen bei allen Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen dieselben Rechnungsgrundlagen verwendet werden, erleichtert dies für Unternehmen einen Wechsel.

Im Vorsorgemarkt der Sammel- und Gemeinschaftsstiftungen hat sich der Standard entwickelt, dass bei Anschlusswechseln allfällige Erwerbsunfähigkeitsfälle zusammen mit den aktiv Versicherten die Vorsorgeeinrichtung wechseln. Alters- und Hinterlassenen-Renten verbleiben demgegenüber in aller Regel bei der bisherigen Vorsorgeeinrichtung.¹

Wechsel von Anschlüssen betreffen alle Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen, und es finden selbstverständlich auch zwischen Sammelstiftungen der Lebensversicherer und sogenannten unabhängigen Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen Anschlusswechsel statt. Dies umso mehr, als heute die meisten Lebensversicherer ebenfalls mit teilautonomen Vorsorgelösungen auf dem Markt vertreten sind und damit mit vergleichbaren Vorsorgelösungen der unabhängigen Teilautonomen in direkter Konkurrenz stehen.

Best Practice bei Sammelstiftungen der Lebensversicherer

Ohne eine verbindliche Regelung für eine Übertragung von Rentenverhältnissen muss im Akquisitionsprozess in jedem Einzelfall die Höhe der Übertragungswerte für vorliegende Invaliditätsfälle festgestellt und mit der neuen Vorsorgeeinrichtung verhandelt werden.

Die Lebensversicherer haben daher die Übertragung von Erwerbsunfähigkeitsfällen bei einem Anschlusswechsel zwischen bei ihnen rückgedeckten Sammelstiftungen bereits seit 2002 in einer Richtlinie geregelt. Die in der Praxis über viele Jahre bewährte Regelung bezieht sich bislang grundsätzlich nicht auf unabhängige autonome oder teilautonome Sammel- und Gemeinschaftsstiftungen.

Vor diesem Hintergrund finden seit längerem Gespräche zwischen Vertretern des Schweizerischen Versicherungsverbands (SVV) und der Interessengemeinschaft teilautonomer Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen (inter-pension) statt, mit dem

«Die aktuellen Rechnungsgrundlagen für die Übertragung von Erwerbsunfähigkeitsfällen führen zu einem fairen *Marktpreis*.»

Felix Schmidt

Ziel, den Geschäftsverkehr untereinander in Bezug auf Vertragswechsel zu vereinfachen. Zentraler Knackpunkt waren bislang die verwendeten Rechnungsgrundlagen, also die Höhe der Übertragungswerte.²

Letzte Hürde genommen?

Die Richtlinien des SVV wurden nun im Hinblick auf 2016 nochmals weiterentwickelt, insbesondere wird neu das sogenannte Staffelmass (gestaffelte Altersgutschriftenskala) bei der Berechnung der Barwerte der laufenden Sparbeitragsbefreiung mitberücksichtigt. Die Grundlagen der Richtlinien (Tafel

Felix Schmidt

Mitglied der Direktion,
Produktmanagement
Unternehmenskunden,
Basler Versicherungen



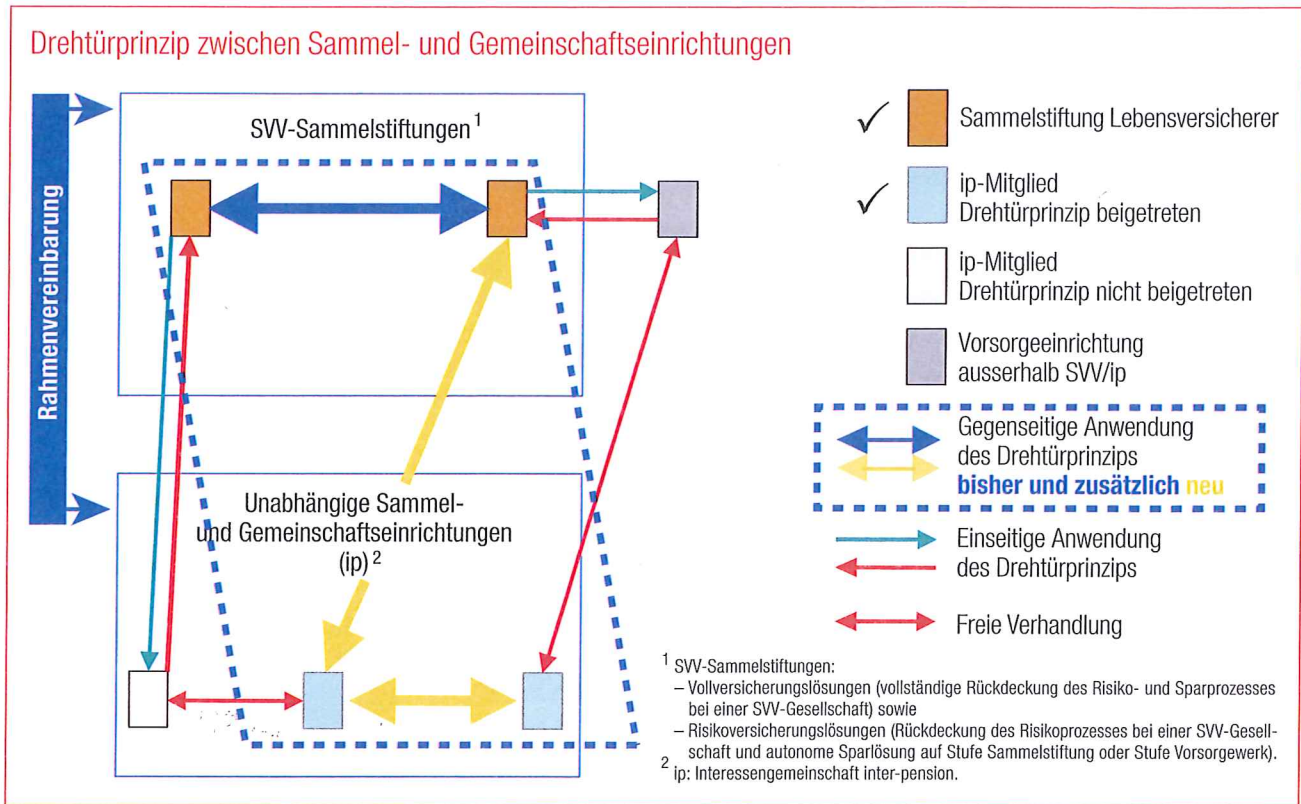
Sergio Bortolin

Geschäftsführer,
ASGA Pensionskasse



¹ Vergleiche Artikel «Drehtürprinzip – Tücken beim Vertragswechsel», «Schweizer Personalvorsorge» 09/2003.

² Vergleiche Artikel «Auf gutem Weg zum freien Wettbewerb», «Schweizer Personalvorsorge» 10/2014.



WERBUNG

PUBLICITÉ

In Kundenbesitz

(Schlüssel unseres Erfolgs)

The Vanguard Group Inc. legte ihren ersten Indexfonds im Jahre 1976 auf. Mittlerweile zählt die Gesellschaft zu den weltweit größten Vermögensverwaltern für private und institutionelle Anleger.

In den letzten 35 Jahren haben wir uns den Ruf von Experten für Indexfonds erarbeitet. Finden Sie also heraus, wie Sie von unserer Expertise im Indexing profitieren können.

Indexing. Nur eine der vielen Leistungen, für die wir bekannt sind.

vanguard.ch
044 220 13 00

Erleben Sie den Vanguard-Unterschied.



Vanguard

Dieses Dokument richtet sich an professionelle Anleger. Es sollte daher nicht an Privatanleger weitergegeben oder von diesen als Entscheidungsgrundlage verwendet werden. Die Angaben in diesem Dokument stellen keine Rechts-, Steuer- oder Anlageberatung dar. Bitte verwenden Sie dieses Dokument nicht als Grundlage für Ihre Anlageentscheidungen. Der Wert von Anlagen und die daraus erzielten Erträge können ebenso fallen wie steigen, und Anleger erhalten den ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück. Herausgegeben von Vanguard Investments Switzerland GmbH. © 2015 Vanguard Investments Switzerland GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

Invalidität 2006/2010, GIM/F 0610), wurden seitens der Aufsichtsbehörde der Lebensversicherer (FINMA) speziell für die Verwendung im Drehtürprinzip (Drehtürtarife) im März 2015 genehmigt.³

Die Übertragungswerte liegen damit heute auf dem Niveau der unter Vorsorgeeinrichtungen weit verbreiteten Grundlagen BVG 2010 (technischer Zins 2.5 Prozent).

Selbstverständlich können gleichwohl Differenzen zwischen den Deckungskapitalien gemäss Richtlinien auf der einen und den Rückstellungen (beim Lebensversicherer oder bei der Vorsorgeeinrichtung) auf der anderen Seite entstehen. Diese können aus statistischen und konzeptionellen Unterschieden in den Tabellen oder aus unterschiedlichen Rückstellungsregelungen resultieren. Die

³ Fachwörterbuch der beruflichen Vorsorge, Ausgabe 2015, Artikel «Drehtürprinzip».

red. Mehr zum Thema lesen Sie in der Sonderausgabe «Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen» der «Schweizer Personalvorsorge».

«Das Drehtürprinzip für unabhängige Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen ist ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zum freien

Wettbewerb.»

Sergio Bortolin

Differenzen liegen im Einzelfall in aller Regel in einem akzeptablen Rahmen, bei konsequenter Anwendung des Drehtürprinzips gleichen sich diese über die Zeit typischerweise aus. Die Ansprüche des Versicherten sind in jedem Fall reglementarisch sichergestellt.

Beteiligung am Drehtürprinzip

Mit den neuen Richtlinien, die 2016

in Kraft treten, wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, diese auch für teilautonome Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen zugänglich zu machen.

Der SVV und die inter-pension haben hierfür eine entsprechende Rahmenvereinbarung verabschiedet. Die Mitglieder der inter-pension erhalten damit ab 2016 die Möglichkeit, sich am Drehtürprinzip zu beteiligen.

Die schematische Darstellung zeigt mögliche Konstellationen bei einem Anschlusswechsel zwischen Sammel- und Gemeinschaftsstiftungen. Neu ist die Möglichkeit des (freiwilligen) Beitritts

unabhängiger Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen der inter-pension zum Drehtürprinzip (blau gestrichelte Linie). Ohne Regelung gilt der allgemeingültige Grundsatz für einen Anschlusswechsel gemäss Art. 53e BVG.

Im Verlauf des Jahrs 2016 soll eine webbasierte Applikation eine einfache Berechnung der Übertragungswerte ermöglichen. Als Übergangslösung kann ein Exceltool genutzt werden. Die im Zug der Übertragung mitzugebenden Informationen zum massgebenden Reglement des Erwerbsunfähigkeitsfalls können hier ebenfalls erfasst werden.

Mit dem Commitment für die Anwendung des Drehtürprinzips profitiert die Sammel- oder Gemeinschaftsstiftung von planbaren und fairen Übertragungswerten sowie einem vereinfachten Geschäftsverkehr bei Anschlusswechsel. Für die angeschlossenen Un-

ternehmen bedeutet dies einen Schritt zum freien Wettbewerb im Vorsorgemarkt. |

«Wir haben die Vision, auch eine Regelung für die laufenden Alters- und Hinterlassenenrenten zu finden.»

Sergio Bortolin und Felix Schmidt

Mise en œuvre dans les institutions collectives et communes

Le principe de la porte tournante pour tous

Le passage d'une institution interentreprises à une autre est aujourd'hui une opération de routine. Les difficultés, lorsqu'il y en a, concernent souvent les bénéficiaires de rentes existants.

Sur le marché de la prévoyance des institutions collectives et communes, la pratique établie veut que lors d'un changement d'affiliation, les cas d'incapacité de travail changent d'institution de prévoyance avec les assurés actifs, tandis que les rentes de vieillesse et de survivants restent normalement

auprès de l'ancienne institution de prévoyance.¹

¹ Cf. «Principe de la porte tournante – les pièges d'un changement de contrat», article paru dans «Prévoyance Professionnelle Suisse» 09/2003.

EN BREF

Si l'on utilise les mêmes bases de calcul pour les transferts de cas d'incapacité de travail dans toutes les institutions collectives et communes, changer d'affiliation deviendra beaucoup plus simple pour les entreprises.